

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2926/2022</b>			
<b>Gründung einer AG "Digitalisierung von Gremiensitzungen"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	18.05.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	01.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus wurde einstimmig der folgende Beschlussvorschlag gefasst:

Die folgenden von den Fraktionen und der Verwaltung genannten Personen gründen zusammen die Arbeitsgruppe „Digitalisierung von Gremiensitzungen“. Der Termin für die erste Arbeitsgruppensitzung wird von Seiten der Verwaltung koordiniert.

Von den Fraktionen benannt:

- René Hurrelbrink (CDU)
- Johannes Koop (CDU)
- Ingrid Hüdepohl (SPD)
- Suraj Mailitafi (GRÜNE)
- Elke Hölscher-Uchtmann (UWG SG BSB)
- Dirk Raming (UWG Ankum)
- Adrian Maxhuni (AFD)

Von der Verwaltung benannt:

- Hendrik Garmann (EDV)
- Jörg Schlarmann (EDV)
- Jens Droppelmann (FDL I)
- Andreas Güttler (FDL II)

**1. Finanzielle Auswirkungen**

Nein

Ja

a) **Gesamtkosten der Maßnahme können erst nach Abschluss der Beratungen in der Arbeitsgruppe bzw. einer Entscheidung durch den SGR ermittelt werden.**

b) **davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: bisher keine Mittel eingeplant**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

### **2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme per Video verbessert die Vereinbarkeit der Ausübung der Abgeordnetentätigkeit mit Familie und Beruf.

### **Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

### **Sachverhalt:**

Der Niedersächsische Landtag hat am 23. März 2022 Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.

Die Änderungen betreffen u. a. die Ergänzung des § 64 NKomVG mit den Absätzen 3 bis 9. Damit ist es möglich, zukünftig „hybride“ Gremiensitzungen durchzuführen, soweit die Hauptsatzung dies zulässt.

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 15. Dezember 2021 ist beschlossen worden, dass sich der Ausschuss für Finanzen und Tourismus mit dem Prozess zur Digitalisierung von Rats- und Ausschusssitzungen befassen soll.

Es wird vorgeschlagen, dass dazu eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Diese soll sich mit dem komplexen Thema auseinandersetzen und dem Samtgemeinderat anschließend einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Von der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages gab es den Hinweis, dass dort bereits an einer Musterregelung zu der neuen Regelung des § 64 Abs. 3 bis 9 NKomVG als Ergänzung zur Muster-Hauptsatzung gearbeitet wird.

Als Anlage ist der entsprechende Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt zur Änderung des NKomVG beigefügt.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat